

### **Beschlussvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	10.06.2021	öffentlich	11.

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Finanzierungsvereinbarung für die KiTa der AWO**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Finanzierungsvereinbarung für die AWO Kindertagesstätte Schacht-Audorf wurde bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.03.2021 beraten und beschlossen. Die Bürgermeisterin wurde ermächtigt und beauftragt, die letzte vertragliche Feinabstimmung mit dem Träger der Kindertagesstätte ohne Änderung grundsätzlicher Regelungen vorzunehmen und den Vertrag mit Wirkung zum 01.01.2021 zu schließen.

In § 5 Absatz 1 Ziffer 22 wurde vereinbart, dass Verwaltungskosten in Höhe einer Pauschale von 4,5 % der Bemessungsgrundlage der Einrichtung pro Jahr erhoben werden können.

Der Träger hat nunmehr festgestellt, dass dieser Betrag nicht ausreichend ist, um die entstehenden Kosten zu decken und darum gebeten, eine Anpassung von 4,5 % (= 29.293,46 EUR) auf 5,0 % (= 32.548,29 EUR) vorzunehmen.

Da es sich hier um eine Änderung einer grundsätzlichen Regelung handelt, bedarf es der erneuten Zustimmung durch die Gemeindevertretung.

Bei Durchsicht der Vertragsunterlagen wurde festgestellt, dass der AWO-Kreisverband im Jahr 2019, geltend ab 01.01.2020, umfirmiert worden ist in den „Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e. V.“. Der neu zu schließende Vertrag ab 01.01.2021 wird dahingehend geändert.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Es handelt sich hier um eine gesetzliche Zahlungspflicht der Gemeinde. Der zusätzlich entstehende höhere Betrag durch die prozentuale Anhebung beträgt 3.254,83 EUR. Im aktuellen Haushalt 2021, PSK 08/36500.5312000 (Ausgabe) „Tageseinrichtungen für Kinder, Kostenausgleich KiTa“, sind unter Berücksichtigung des PSK 08/36500.4482000 (Einnahme) „Tageseinrichtungen für Kinder, Kostenausgleich“ mit dem Deckungsvermerk, dass Mehreinnahmen Mehrausgaben in den vorgenannten PSK decken, finanzielle Mittel in ausreichender Höhe bereit gestellt.

##### 3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den in der Sitzung am 18.03.2021 beschlossenen Entwurf der Leistungs-, Entgelt-, Anpassungs- und Prüfungsvereinbarung auf Grundlage von § 57 Abs. 2 Nr. 2 des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) über den Betrieb einer Kindertageseinrichtung mit der Arbeiterwohlfahrt unter § 5 Abs. 1 Ziffer 22 (Verwaltungskosten) zu ändern von 4,5 % auf 5 %. Der Vertragspartner (Träger) wird geändert auf "Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e. V."

Im Auftrage  
gez.  
Martina Becker-Tank